**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

Heft: 47

Rubrik: Ausland

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

konnte baher eine folde Demonstration nicht ahnen, und obschon ich während einigen Tagen öfter in der Kaserne mich einfand, theilte mir Niemand etwas von dieser Schrift mit. Man mag am Dienstag im Bublitum bavon gewußt haben, das beweist aber nicht, daß ich am Samstag Abend, als die Geschwornenliste gezogen wurde, bereits diesen Refusationsgrund hatte geltend machen können.

"Wir wiffen, fagt 3hr Berr Ginfenber, bag es bie Pflicht "bes Aubitors gewesen mare, ben Angeklagten in ftrengfte Saft ju feben." Doch nicht in Retten und Banben! Das Bergeben, teffen ber Angeflagte beschulbigt murbe, mare hier vor bem tors rektionellen Gericht beurtheilt worben; ich habe nun nie gehort, tag folde Angeflagte in ftrenge Saft gefest werben; weitaus bie meiften bleiben auf freiem Fuße. Befanntlich geftattet unfer Rriminalprozeß fogar folche Ungeflagte auf freiem Fuße ju laffen, bie eines Berbrechens angeklagt find. Righetti hatte Simmerarreft (gefcarfter Urreft im Quartier) , und hatte fowohl herrn Stabsmajor Marquardt als mir bas Chrenwort abgeben muffen, mit ben Beugen uber ben Fall nicht ju fprechen. Begen ber Aufregung , in welcher er fich anfanglich foll befunden haben, wurte einem Unbetheiligten gestattet, in feinem Bimmer gu fchlafen. Die Ratur biefes Falles ichien mir nicht ber Art, bag ich vervflichtet gewesen mare, bem Angeklagten eine Schilbwache vor bie Thure ju ftellen. 3m Bejete fant ich auch teine bezügliche Borfdrift, bie mich hiezu gwang.

Righetti hat fein Ehrenwort ichnobe gebrochen, bas haben bie Berhandlungen allerbings bargethan, und mas mich in ber Sache am meisten schmerzt, war die Thatsache, baß schweiz. Offiziere einen solchen Mann freisprechen mochten. Benn ich aber wieder einen solchen Kall zu behandeln hatte, so wurde ich, trot bem gestrengen herrn Artitelschreiber, wieder nur Zimmerarrest biltiren. Es kann mir gewiß nicht Untenntniß bes Gesches zur Last gelegt werden, wenn ich in biesem Kalle, wo es sich bloß um Kabrlafscheit handelt, bem Angeklagten nicht eine beständige Bache beigeordnet habe.

Den Borwurf, ben ber herr Einsenber ferner erhebt, baß bie Geschwornen vor bem Beginne ber Berkandlung fich burch ben Angeklagten bas Gewehr haben vorweisen lassen, werben biese schwerlich auf fich wollen siehen lassen. Die Art, wie bieser herr mit seinen Behauvtungen umspringt, spricht jedenfalls nicht für seine Zuverlässigkeit. Ich hatte keine Berechtigung, mich in die Bewachung ber Geschwornen zu mischen.

Es ist allerbings richtig, baß noch ein zweiter Erperte zur Borweisung ber Manipulation bes Gewehres hätte zugezogen werben können. Allein solcher Erperten gibt es bermalen nicht viele. Ich hätte, die Verhandlung hat es bewiesen, wieder nur solche bezeichnen können, welche einer ber beiben Schießschulen beigewohnt. Jebem andern hätte man erwidert, die Erfahrungen, die wir in der Schießschule gemacht, nicht diesenigen bei Erpertisen ze. sind moßgebend. Ich hätte auch, wenn es möglich gewesen wäre, die Verhandlung am Montag abzuhalten, was ich aus lebhafteste bei Hrn. Oberstl. Amiet besurvertet, Hrn. Major Marquardt beigezogen. Die Instruktorenschule, die am 1. November in Thun ihren Ansang nahm, machte es aber unmöglich, noch einen anderen Instruktor, neben Herrn Dotta, zur Abgabe seines Gutachtens vorzusaben.

Uebrigens mußte ich mir sagen, daß die Halle der Geschwornen das Gewehr genau kennen mußte, und daß herr Dotta vollständig genügen werde, den 4 hiesigen Geschwornen den Mechanismus des Gewehres zu erklären: denn wie lag die Sache beim
Schlusse der Boruntersuchung? Righetti hatte vollständig bekannt,
die zweite Cartouche, die sich im Gewehr besand, vergessen zu
haben, und hatte auch nicht mit einer Sylbe der schlechten Beschaffenheit des Gewehres die Schuld des Unfalles beigemessen.
Daß der Auswerser einmal nicht richtig funktionirte, und daher
herr Dotta eine im Lause sieden gebliebene Cartouche herausnehmen mußte, wurde alseits als ein Vorsall bezeichnet, der sich
bei jedem Gewehre ereignen könne. Angesichts dieses offenen
Geständnisses schien es mir nicht passen, vielleicht einen Ausschued vorch das Verlangen nach einem zweiten Experten zu ver-

anlaffen und bie Berhandlungen burch eine eingehende Grörterung über bas Gewehr zu erschweren.

Rigbetti hat bann allerdings fein Geständniß zuruchgenommen und geschickt gewußt, die Geschwornen eigentlich über das Actterligewehr zu Gericht sien zu lassen. Ob ein zweiter Erperte aber diese Resultat würde verbindert haben, zweiste ich sehr. Im Gegentheil habe ich die bestimmte Ueberzeugung, daß das gleiche Berbitt ware ausgesprochen worden. Bei den widerstreitenden Behauptungen wurde natürlich die Waagschaale zu Gunsten des Angetlagten sich gesentt haben.

Es find ja übrigens gerade die Offiziere 'ber Schießichule gewesen, welche im Geschwornenzimmer die Freisprechung bewirft haben; wurde beren vorgesafte Meinung burch einen zweiten Erperten erschüttert worden sein?

Daß Gr. Dotta betheiligt gewesen, bestreite ich bes bestimmtelten. Ihn hat bei bem gangen Borsalle tein Borwurf treffen können, und er hat in ber Berhanblung seine Aussagen sehr unprarteilich abaeaeben.

Wenn übrigens von mir in biefer Beziehung ein Fehler begangen worden ift, so will ich die Berantwertlichkeit biefur gerne auf mich nehmen, aber mit ber Organisation ber Rechtspflege hat berselbe nichts zu schaffen.

Will ber Einsenber bie Abschaffung ber Militärgerichtebarteit bevorworten, so finde ich mich nicht veranlaßt, mich mit ihm barüber in einen Streit einzulassen, nur möchte ich ihn fragen, ob bei seinem Susteme biese Verhandlung wohl schon acht Tage nach bem Vorfalle hätte stattfinden können? Und daß solche Källe bald zur Beurtbeilung gelangen, wird auch er als eine Sauptsache ansiehen. Bei seiner sonstigen großen Gerechtigkeitsliebe wäre es ihm baber wohl angestanden, auch mit einigen Worten bieser Thatsache zu erwähnen; er hätte dann wohl sich sagen mussen, daß es mit der Unkenntniß des Gesehes bei den leitenden Bersonen doch nicht so gefährlich sein musse, wie er den Leuten will gränden machen.

3) Erklärung jum Kriegsgericht Righetti. Den Borwurf, ben ber Einsenber mit bem Waggzeichen über bas Kriegsgericht Righetti gegen bie Geschwornen erbebt, als haben biese mit bem Angeklagten Righetti fich über ben Mechanismus bes Betterligewebrs während ber Pause besprochen, erklären die Unterzeichneten als einen vollftändig ungerechtsertigten, stellen bes Bestimmtesten in Abrebe, daß sie vor ober während ber Prozessverhandlung mit Righetti in irgend welcher Berbindung ober Beziehung gestanden haben, und bezeichnen bemnach die bieße sallsige Behauptung bes Einsenders mit dem Waggezeichen als sallsig.

Bafel ben 20. November 1869.

Die hiefigen Gefchwornen bes Rriegsgerichts Righetti.

4) Auf ben Bunfch ebiger Geschwornen erkläre ich , baß bleselben bei ihrem Erscheinen im Klingenthal sofort in bas 3immer Nr. 68 gewiesen wurden, wo ihnen bas Betterligewehr von
einem Sachverständigen vorgewiesen und bessen Mechanismus erklärt wurde. Aus diesem Zimmer gelangten sie unter Geleit
birekte in ben Gerichtsfaal, wo ebenfalls nicht die geringste Besprechung zwischen ihnen und Hauptmann Nighetti stattsand. Es
wäre sehr zu wünschen , daß man sich vorher genau über ben
Sachverhalt erkundigte, ehe man solche Anschuldigungen publizirt.

Bafel ben 20. November 1869.

Der Orbonnanzoffizier beim eibg. Kriegegericht: Bergog, Major.

## Ausland.

Breußen. (Fortifitatorisches.) In ben leitenben militarisigen Kreisen find allgemeine Grundsate für ben Umban ber Festungen aufgestellt worden. Für bie hiebei in Betracht tommenben Hauptsate werden die hinausrudung ber Umwallungsslinie bis zu bem gegenwärtig von ben betachirten Forts gehildes

ten Umfreise und bie Anlage neuer, von ten betreffenben Blagen weiter entfernt gelegener Forte ale einige biefer grunbfahlichen Bunfte bezeichnet. Den einzelnen Reftunge Bemeinben murbe ce bann, bem von Franfreich bei tem Umbau von Lille, Dies unb einiger anteren Festungen ber frangofifden Dftgrenze gegebenen Beifpiele folgent, mahricheintich überlaffen bleiben, bas fo gewonnene Terrain ju erwerben, wogegen ber burdy biefen Berfauf erzielte Betrag bei ber Ausführung ber neuen Berte feine Berwentung finden burfte. Gin befinitiver Abichluß ber Umwand lung bee beutiden Teftungenebee ficht inbeffen bei ber ungemeinen Schwierigfeit ber vielen in Betracht fommenben Grörterungen keinenfalls fo balb ichen zu gewärtigen. Es wird aber sowohl ber Umbau ber verhandenen als die etwaige Unlage neuer Festungen nur nach einem zuvor entworfenen Befammtplane erfolgen. Die Ruftenbefestigungen an ber Glbes und Beformunbung fdreis ten ruftig vorwarte, und bie bei Stabe follen ichon im nachften Jahre fertig fein. Das aufzuführenbe Bert wirb als ein fogenanntes gefchloffenes bezeichnet und foll mit 15 bis 18 Ranonen bewehrt werben; von ben fruberen Stranbbatterien burfte es fich außerbem noch baburch wesentlich unterscheiben, bag bie Befdute gur befferen Beberrichung bes Fahrmaffere eine erheb. lich tiefere Stellung erhalten werben. Much bie Feftungebauten an ber Unterwefer bei Beeftemunbe geben fcnell vorwarts, unb bie bis jest vollenbeten Steinbauten follen gegen Binbo und Bogenbrang fich fehr bemahrt haben.

Deftreich. (Wiffenschaftliche Abtheilung bes Militartafino's.) Die oftr. Wehrzeitung berichtet: Freitag ben 15. b. hielt Sauptmann Bivenot\*) einen Bortrag über bie Betheiligung Korfatoff's und feines Rorps an ber Schlacht bei Burich 1799. Er bezeichnet biefe Gpoche als bie glorreichste und ruhmvollfte bes öftreichischen Beered. Bu feinem eigentlichen Thema übergebend entwidelt er nun in ichwungvollen Worten, inwieferne Deftreich bas ruffifche Bunbnig jener Beit genütt bat; hierauf folgte eine malerifche Schilberung ber Greigniffe bes Tages von Burich, worauf ber Bortragenbe einen Brief eines öftreichifchen Generalftabsoffiziers, ber fich im Sauptquartier Rorfatoff's befant, vor: las. Diefer Brief murbe vom Aubiterium mit großer Spannung aufgenommen, indem er bie Borgange im ruffifden Sauptquartier pragnant jum Ausbrud brachte, und ben Charafter und bie Fabigteiten Rorfatoff's in intereffanter Beife fcilberte. Bum Schluffe gab ber Sprecher eine furze Kritik ber Schlacht bei Burich und malte in grellen Farben ben Charafter Sumaroff's, fowie feine perfite Sanblungeweise gegenüber Deftreich, ber in seinem Streben nach europaischer Originalität nur feine eigenen Intereffen verfolgte und in jeber Sandlung Deftreichs einen Verrath gegen Rugland witterte. Der Bortrag hatte mehr einen hiftorifch politifchen als militar-wiffenschaftlichen Berth. Begenwärtig waren ber Berr Erghergog Albrecht, ber Siftorifer Dennert, ein Professor aus Bonn, viele Generale, Stabs: und

Italien. (Betterligewehre.) Gegen bas Ende Oftober sind von der Turiner Wassenfahrit Betterli-Repetirgewehre an die in der Ministerialnote vom 6. Mai 1869 bezeichneten Regimenter und Bataillone zur Probe übergeben worden. Außerdem wurden anstatt der Gewehre nach dem Muster Baldocco, welche von den Bersuchen ausgeschlossen sind, denselben Regimentern und Bataillonen a 10 Stud per Truppenkörper Vetterli-Gewehre mit einsacher successiver Ladung übergeben. Gleichzeitig wurden auch aus dem pyrotechnischen Laboratorium in Turin die zu den Berssuchen erforderlichen neuen Batronen ausgesolgt. Die Schießproben müssen mit Ende dieses Jahres vollendet sein.

England. (Lehrfude.) Die Rochtunft in ber englischen Armee ift wo möglich noch elenber bestellt, ale bie burgerliche

Rochfunft, bie trop bes ausgezeichneten Materials faum etwas Beniegbarcs, geschweige etwas Schmadhaftes gu liefern im Stante ift. In ber Rrim hat bie englische Urmee traurige Erfahrungen gemacht und mußte froh fein, von ihren frangofifden Waffengenoffen etwas lernen zu tonnen. Die Berufung bes befannten Rochfünftlere Coper hatte enblich ter Difere ein Ente gemacht. In ber neuesten Beit hat man jeboch bem Begenftanbe größere Aufmertfamteit zugewendet und es ift im lager von Albersbot eine "Lehrtuche" errichtet worben, in welcher fucceffive von allen Theilen ber Armee Golbaten und Unteroffiziere in ber Anlage von Felbofen und im Rochen und Braten, Baden und Bafchen Unterricht erlangen. Die "Lehrfuche" von Albershot ift reichlich mit allen möglichen Apparaten, fanabifden und ameritanischen Defen und ben verschiedenartigften Ginrichtungen ausgestattet. Die Unlage einer Felbfuche gefchicht in folgender Beife. Dan grabt ein rundes Loch, ungefahr zwei Fuß tief und zwei bis brei Buß im Durchmeffer. Um biefes Lody wird in ber Form eines verlängerten Rohres ein feche Fuß hoher Ramin aus Erbichollen gebaut. Um biefen Kamin wird ein Salbmeffer gegraben, ber acht bie gehn Buß lang, zwei guß tief und ungefähr 16 Boll weit ift. Diefer Balbmeffer, ober eigentlich Graben, wirb mit Bolg gefüllt, baffelbe angezundet, worauf bann acht bis gehn Felbkeffel in einer Reihe auf bas Bolg geftellt werben. Um bas Entweichen ber Site zu verhindern, wird gwifden bie Felbteffel gefneteter Lehm geflebt. Rund um ben Ramin wirb hierauf eine Bertiefung (beren Salbmeffer ber oben befdriebene Graben ift), ungefahr brei Buß weit und brei bis vier Buß tief gegraben, baburch wird ein beständiger Luftzug unterhalten und bas Wegfliegen von Funten über bas Lager bin verhindert. Rach Bebarf werben noch andere halbmeffer vom Ramin aus nach bem Umfreise hin gegraben, und die Feldfuche ift fertig.

— (Dartmoor-Komite.) Das Schießfomite, welches die Berssuche in Dartmoor zu überwachen und zu prüsen hatte, hat nun seinen Bericht veröffentlicht und die Vorschläge lauten in Kürze bahin: Die Einführung von 40 Prozent Strapnels und 60 Prozent Segment Geschien, und zwar die ersteren mit hölzernen Borer-Zeitzündern und die letzteren mit Konkusstonen; Abschaffung der jehigen Metallzünder: Abschaffung der gewöhnlichen Hohlgeschosse für 12s und 9-Pfünder Feldgeschüße; Einschung von gezegenen Vorberlades Daubigen für greße gewöhnliche Hohlgeschosse; Fortsetzung der Versuche mit einem geeigneten Instrumente zur Feststellung der Aragweite (rangesinder); Vereinsachung der Munitionsverpactung.

Rußland. (Einführung ambulanter Militärfüchen.) Beim rusisichen Militär werben ambulante Ruchen eingeführt. Dieselben bestehen in tupfernen Keffeln und find auf Bagen angebracht, die mit Rost und Kamin so eingerichtet sind, baß das Kochen fahrend besorgt werben tann. Jebem Bataillon wird eine bestimmte Zahl solcher Küchen beigegeben und soll daburch bas Ausschlagen von Feldfüchen beim Marsche erspart werben. Bor mehreren Wochen wurde die Lieferung bieser Küchen vergeben.

Schweben. (Militar-Journalifit.) Fur bie fdwebifds norwegische Urmee erscheint befanntlich bie feit Jahren von ber t. Atabemie ber Rriegewiffenschaften in Stodholm geiftig geforberte Monateschrift: "Kongl. Krigs-Vetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift", von bem Gefretar ber Afabemie, G. Klingenftierna, und bem Archivar J. Mankell rebigirt und berausgegeben, in monatlichen Lieferungen. Diefe Monatofdrift ift bas Organ ber Urmee und ber Regierung und enthalt nebenbei auch Auffage über Buftande ber europäischen Beere, welche von ber Regierung abgefandte Offiziere in ben einzelnen Staaten nach eigener Unichauung fammeln. Benn auch Schweben und Norwegen in die politischen Ereigniffe bes Rontinentes nicht einzugreifen in ber Lage fint, fo wird boch teine Belegenheit verfaumt, bie großen fontinentalen Armeen naber tennen gu lernen, und in diefem Jahre waren es namentlich bas Lager von Chalone und bie lebungen ber preußischen Truppen, in welchen schwerische Offiziere als Gafte erschienen und neue Erfahrungen fur bas eigene Beer fammelten.

<sup>\*)</sup> Es ift biefes berfelbe, von welchem wir in Nr. 42 berichtet haben. Wie es icheint, so hat man in Destreich, tropbem bie Armee, wie ber Feltzug 1866 in Böhmen bewiesen, teinen Nebersluß an tücktigen Führern hat, es boch nicht für gut befunden, biesen tapfern und einsichtigen Offizier zu beförbern.